Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5132**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Angelika Brunkhorst, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Umweltschutz in Afrika – Gemeinsame Verantwortung für die Erde übernehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das dynamische Wirtschaftswachstum in vielen Ländern Afrikas und die nicht nur im Bereich der Rohstoffgewinnung, sondern auch für das verarbeitende Gewerbe viel versprechenden Perspektiven lassen den dortigen Energiebedarf erheblich ansteigen. Bestimmte Länder Afrikas werden in naher Zukunft also nicht nur von den Folgen eines zu erwartenden Klimawandels besonders massiv betroffen sein, sondern deshalb auch spürbar zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen. Damit rückt auch die Frage des Klimaschutzes in den Vordergrund des Interesses. Zudem muss das Thema der Energieversorgung einschließlich der erneuerbaren Energien gemeinsam mit dem Klimawandel behandelt werden, weil beide Fragen untrennbar miteinander zusammenhängen.

Weitere zentrale umweltrelevante Themen sind die Biodiversität – zumal mit Blick auf die besondere Artenvielfalt in den afrikanischen (Ur-)Wäldern oder in der Kapregion –, ferner die Wüstenbekämpfung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Nicht zuletzt gilt dabei, den Erfahrungsschatz und das naturspezifische Wissen der Menschen in Afrika als Fundus für den Schutz der natürlichen Umwelt zu erhalten und zu nutzen.

– Auch die Länder Afrikas müssen in den internationalen Klimaschutz noch wesentlich stärker als bisher einbezogen werden. Der internationale Emissionshandel muss durch den Ausbau von Klimaschutzprojekten insbesondere auch in afrikanischen Ländern auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Von zentraler Bedeutung ist auch die technologieorientierte Klimaschutzpolitik. Mit Blick auf derartige Initiativen gilt es darauf zu achten, dass der afrikanische Kontinent von Anbeginn in den internationalen Klimaschutz

explizit einbezogen und auf diesem Gebiet nicht einmal mehr zum „vergessenen Kontinent“ wird. Dies betrifft sowohl Technologien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen als auch Technologien, die im Sinne einer passiven Klimapolitik der Anpassung an einen Klimawandel dienen. Hier geht es vordringlich um eine engere technologische Kooperation auf internationaler Ebene, um einen wirksamen Technologietransfer gerade in der Entwicklungszusammenarbeit sowie um eine stärkere Exportförderung im Bereich der erneuerbaren Energien (z. B. Solaranlagen).

– Insbesondere mit Blick auf die Kohlevorkommen in bestimmten Regionen Afrikas ist hervorzuheben, dass vor allem Energieeffizienz und CO_2-Abscheidung bei Kohlekraftwerken global die größten Minderungspotenziale haben, zumal der Anteil fossil befeuerter Kraftwerke in Afrika bei über 70 Prozent liegt. Kohlekraftwerke dominieren insbesondere in Südafrika, Simbabwe, Botswana, Namibia und Mosambik. Entscheidend ist demnach ein Innovationspakt für moderne Technologien für Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und CO_2-reduzierte Kohleverstromung, in dessen Rahmen Modell-Partnerschaften Deutschlands mit ausgewählten Ländern Afrikas auf den Weg gebracht werden sollten. Zu diesem Zweck geht es vordringlich zunächst darum, die Ausgangsbedingungen und technischen Möglichkeiten zu eruieren und mögliche CO_2-Lagerstätten auf dem afrikanischen Kontinent zu erkunden („Mapping“).

– Gerade in den Ländern Afrikas hat die Nutzung erneuerbarer Energien ein großes Potenzial, da sie bei Klimaschutz und Energiesicherheit Vorteile gegenüber fossilen Energieträgern haben. Erneuerbare Energien können dort insbesondere auch einen Beitrag zur Erschließung ländlicher Räume leisten, sofern durch die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien auch in netzfernen Gegenden für die Menschen ein Zugang zu elektrischer Energie geschaffen werden kann. In sonnenreichen Gebieten stellt z. B. die Photovoltaik bereits heute eine prinzipiell kostengünstige Option für die ländliche Elektrifizierung dar, insbesondere dann, wenn keine geeignete Netzinfrastruktur zur Stromübertragung existiert. Während die Solarenergie bereits eine gewisse, wenn auch bescheidene Rolle spielt, werden die prinzipiell großen Potenziale zur Nutzung der Windenergie bisher noch nicht genutzt. Die Leistungsmöglichkeiten der technischen Entwicklungszusammenarbeit sind hier bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Märkte der ländlichen Elektrifizierung sollten im vorstehenden Sinne gezielter durch angepasste Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenhandelsförderung erschlossen werden. Als Hindernis für eine forcierte Nutzung erneuerbarer Energien erweisen sich häufig die vergleichsweise hohen Anfangsinvestitionen. Hier sind geeignete Finanzierungsinstrumente bereit zu stellen. Überdies kann die Nutzung erneuerbarer Energien zur Risikodiversifizierung im dortigen Energiemix beitragen und in dieser Hinsicht auch dort die Sicherheit der Energieversorgung verbessern.

– Mit Blick auf eine zukünftige Zusammenarbeit auf großtechnischer Ebene ist das Konzept der Initiative TREC (Transmediterrean Renewable Energy Cooperation) vielversprechend, einem Zusammenschluss von Wissenschaftlern, Technikern und Mitgliedern von Initiativen aus Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika. Es besteht darin, ein kontinentalübergreifendes Strom-Verbund-Netz aufzubauen, das von Solarkraftwerken und Windkraftwerken in Nordafrika und dem Nahen Osten gespeist wird, an das aber auch alle Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerke Europas angeschlossen werden können. Mit dem technische Know-how Europas ließen sich somit die hohe Sonneneinstrahlung und die großen Flächen für Solarkraftwerke in Nordafrika und dem Nahen Osten nutzen.

– Mit Blick auf die Biodiversität, aber auch angesichts der Klimawirkungen des Abholzens von Urwäldern liegt es im vitalen Interesse auch der Industrieländer, dem Raubbau zu begegnen und Anreize für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu setzen. Es gilt, die natürlichen Reservoire auf dem afrikanischen Kontinent für kommende Generationen zu erhalten, indem die Artenvielfalt in ausreichend großen Beständen gesichert wird. Dafür wegweisend sind nachhaltige Nutzungskonzepte der Natur. Dabei ist von der Einsicht auszugehen, dass nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur haben und sie besser schützen als Verordnungen dies je könnten. Neben Umweltbildung müssen vor allem Menschen eingebunden werden, die an Ort und Stelle leben. Nur auf diesem Boden kann ein sachgerechtes Verständnis und Akzeptanz für Naturschutzbelange entstehen. Dabei geht es nicht zuletzt um die konkrete Sicherung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen. Ergänzend ist eine nachhaltige Waldwirtschaft, die die Urwälder schützt, durch wirksame Systeme der Holzzertifizierung auf der Nachfrageseite abzusichern. Internationale Biodiversitätspolitik muss auch Fragen sozialer Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Verteilung natürlicher Ressourcen als auch die Verteilung der Kostenbelastungen, die ein wirksamer Schutz der Biodiversität mit sich bringt. Es gilt, neuen Herausforderungen angemessen zu begegnen, namentlich beispielsweise die Expansion landwirtschaftlicher Nutzungen in fragile Ökosysteme mit ungeklärten Bodenrechten bzw. den wachsenden Ertragspotenzialen durch gentechnisch verändertes Saatgut (Baumwolle in Westafrika). Zu erwähnen ist ferner das Interesse Chinas an der Sicherung natürlicher Ressourcen und von Agrarprodukten in Afrika.

– Ein wichtiges Handlungsfeld ist auch der Schutz der Meeresfauna. Eine nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, sowie ein art- und tierschutzgerechter Fischfang sind zentral für den Schutz der Weltmeere. Der illegalen und nicht nachhaltigen Fischerei, wie sie insbesondere vor den Küsten Westafrikas auftritt, muss wirksam entgegengetreten werden. Dies muss auch auf europäischer Ebene, insbesondere bei der Ausgestaltung der EU-Fischereiabkommen, umfassend berücksichtigt werden. Der Schutz der Biodiversität muss Eigentumsrechte respektieren und für den Erhalt der Biodiversität nutzen. Staatliche Naturschutzgebiete sollten auch in die Hände privater Organisationen gegeben werden. Internationale Bemühungen zum Schutz der Biodiversität dürfen sich nicht in Reservatsdenken mit meist ohnehin illusorischen Vorstellungen von Nutzungs- und Betretungsverboten erschöpfen.

– Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise von Konzepten des Vertragsnaturschutzes und von marktlichen Entschädigungen gerade in den besonders ressourcenreichen Gebieten mitunter nicht ohne weiteres praktikabel. So findet ein Großteil der Förderung von Bodenschätzen in Siedlungsgebieten statt, wo traditionelle, gleichsam revierbezogene Landnutzungsrechte indigener Völker bestehen, die weder in territorialer Hinsicht an Staatsgebiete gebunden noch in eigentumsrechtlicher Hinsicht in Kategorien von Grund und Boden definiert sind. Das Ziel, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen, trifft hier u. a. auf die Schwierigkeit, dass Eigentums- und Vertretungsrechte hier wenn überhaupt, dann überwiegend abstrakt und kollektiv definiert sind. Eine deutsche Afrikapolitik ist gefordert, auf die dortigen Länder Einfluss zu nehmen, um den internationalen Natur- und Artenschutz stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen. Es muss verhindert werden, dass indigene Jäger und Sammler aus Naturschutzgebieten ausgesperrt und umgesiedelt werden, dass ausländische Nutzer Vorrang vor indigenen bekommen oder dass die Interessen der einheimischen Landwirtschaft einseitig auf

Kosten der Lebensräume bedrohter Arten und indigener Völker durchgesetzt werden.

– Ein zentrales Thema ist darüber hinaus die Wüstenbekämpfung und Verwüstungsprävention auf dem afrikanischen Kontinent. Durch die globale Klimaerwärmung sowie durch Abholzung, Überweidung und Monokulturen verwandeln sich immer größere Landflächen in Wüsten. Desertifikation bedeutet die Ausbreitung wüstenähnlicher Verhältnisse in Gebiete hinein, in denen sie aufgrund der klimatischen Bedingungen eigentlich nicht existieren sollten. Es handelt sich mithin um einen durch den Menschen verursachten Vorgang der Wüstenbildung. Während die Folgen einer Dürre umkehrbar sind, ist die Verwüstung durch Desertifikation – wenn überhaupt – nur schwer reversibel. Durch die Wüstenbildung insbesondere auch in Afrika ist die Lebensgrundlage unzähliger Menschen bedroht, die damit verbundenen Ernteausfälle sind dramatisch. Da Wüstenbildung in engen Zusammenhang mit Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu sehen ist, sind bei der Wüstenbekämpfung diejenigen Technologien und Instrumente anzuwenden, die auch zum Erhalt der Artenvielfalt und der Verlangsamung des Klimawandels dienen. Die Evaluierung bisheriger Methoden zur Wüstenbekämpfung wie Bodenschutztechniken, Wiederaufforderung oder Erosionsbekämpfung haben gezeigt, dass nachhaltige Erfolge nur zu erzielen sind, wenn neben technischem Fortschritte zugleich geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählen ökonomische Anreize, Ordnungsrecht, Kooperation der Betroffenen und Governance auf mehreren Ebenen. Technische Neuerungen werden von Ackerbauern, Tierhaltern, Waldnutzern u. a. nur übernommen, wenn sie nachweisbar für sie ökonomisch attraktiv sind. In diesem Sinne haben sich Programme bewährt, welche auf dem Konzept „Schutz durch Nutzung“ basieren. Die Idee ist, dass mit der Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten der Druck auf die natürlichen Ressourcen (Brennholz, Weideland) nachlässt und dauerhaft ein Umdenken stattfindet.

– Ferner ist die Wasserversorgung insbesondere in den Ländern Afrikas ein zentrales Problem, da unzählige Menschen dort keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser haben. Aus humanitärer Motivation, aber auch zur Verhinderung von Konflikten um Wasservorräte muss die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser sowie eine funktionierende Abwasserentsorgung weltweit und insbesondere auch in den Ländern Afrikas sichergestellt werden. Der größte Teil des verfügbaren Wassers wird dabei für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt. Die Sicherung der Wasserversorgung für die Landwirtschaft ist damit entscheidend bei der Bekämpfung von Armut. Während sich internationale Anstrengungen in erster Linie jedoch auf die Trinkwasserversorgung konzentrieren, wird der Entsorgung verschmutzter Abwässer nur unzureichend Beachtung geschenkt. Ein erheblicher Anteil aller Erkrankungen ist letztlich auf verschmutztes Wasser oder fehlende Sanitäranlagen zurückzuführen. Vor allem Kinder sterben in erschütternd großer Zahl an den Folgen von unreinem Wasser (Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Gelbsucht und Durchfallerkrankungen). Einer sich immer weiter verschärfenden Wasserkrise auf dem afrikanischen Kontinent kann nur durch eine Optimierung der Wassernutzung begegnet werden. Für eine nachhaltige Wasserwirtschaft ist ein Wasserbedarfsmanagement erforderlich, um das zur Verfügung stehende Wasser unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten – mithin unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit – optimal zu nutzen. Auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes wasserwirtschaftliches Handeln muss umfassend in einem ökologischen Rahmen erfolgen. Zu berücksichtigen sind u. a. die Aspekte Wasserverfügbarkeit, Wassernutzung, Wasserversorgung, Wasserqualität und Landnutzung. Technische Maßnahmen, wie beispielsweise die – allerdings energieintensive –

Entsalzung von Meer- und Brackwasser bieten sinnvolle Ergänzungen. Die Industrieländer müssen deshalb entwickelte Techniken der Wassergewinnung, -versorgung und der Abwasserbehandlung zur Verfügung zu stellen. Gerade Entwicklungsländer in Afrika haben ein vitales Interesse daran, wie die wasserreichen und wirtschaftlich entwickelten Länder ihr Wasser schützen, Trinkwasser aufbereiten und Abwasser behandeln. Zugehörige Technologien müssen weiterentwickelt und erprobt, an die natürlichen und sozialen Bedingungen anderer Regionen angepasst und der dortigen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf darauf hinzuwirken, dass die Länder Afrikas

– in den internationalen Klimaschutz wesentlich stärker als bisher einbezogen werden, indem
  – ein Innovationspakt für moderne Technologien im Sinne einer zu steigernden Energieeffizienz, einer forcierten Nutzung erneuerbarer Energien und CO_2-reduzierter Kohleverstromung im Rahmen von Modell-Partnerschaften Deutschlands mit ausgewählten Ländern Afrikas auf den Weg gebracht wird,
  – der internationale Emissionshandel durch den Ausbau von CDM-Klimaschutzprojekten insbesondere auch in afrikanischen Ländern attraktiver gemacht wird,
  – darauf hingewirkt wird, dass auch die Länder Afrikas beizeiten Anschluss und Berücksichtigung im Rahmen der internationalen Initiativen zur technologieorientierten Klimaschutzpolitik finden und darauf zu achten, dass der afrikanische Kontinent von Anbeginn in den internationalen Klimaschutz explizit einbezogen und auf diesem Gebiet nicht einmal mehr zum „vergessenen Kontinent“ wird. Dies betrifft sowohl Technologien zur Verringerung von Treibhausgasemissionen als auch Technologien, die im Sinne einer passiven Klimapolitik der Anpassung an einen Klimawandel dienen,
  – die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch der Solarenergie, explizit und nachdrücklicher als bisher in die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands eingebunden wird und dass die energiewirtschaftspolitische Beratung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas stärker als bisher akzentuiert wird. Dazu gehören insbesondere auch Beratungen und Technologietransferleistungen, welche die Effizienz der Energienutzung verbessern,
  – die Exportförderung für erneuerbare Energien, die Beratung afrikanischer Länder in energiepolitischen Fragen sowie der Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit intensiviert und besser koordiniert wird und in diesem Sinne Partnerschaften mit geeigneten Ländern Afrikas zur Schaffung von „Modellländern“ begründet werden, um die Potenziale einer breiten und dem jeweiligen Land angepassten Anwendung erneuerbarer Energien für den globalen Einsatz zu demonstrieren,
  – mehr Messstationen zur Beurteilung des Klimawandels auf dem afrikanischen Kontinent eingerichtet werden, um Anpassungsmaßnahmen effektiver planen zu können,
  – Möglichkeiten für künftige CO_2-Lagerstätten auf dem afrikanischen Kontinent erkundet werden („CCS-Mapping“);

- bei ihren Bemühungen um die Biodiversität stärker als bisher unterstützt werden, indem
  - ein Prozess zur forcierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Politik für Biodiversität auch in den afrikanischen Ländern initiiert wird,
  - neben der Bewahrung von Reservaten vor allem auch auf die nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt wird. Dabei sind auch die Potenziale indigener Völker besser für den Naturschutz zu nutzen, indem ihre Eigentums- und Bürgerrechte gewahrt werden. Dazu gehört es, dass von deutscher Seite keine Entwicklungsprojekte unterstützt werden, die dem entgegen stehen,
  - darauf hingewirkt wird, dass die afrikanischen Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Abholzung von Urwäldern insbesondere in den Tropen verhindern und zugleich durch Systeme der Holzzertifizierung die Nachfrageseite im Sinne einer nachhaltigen Holzwirtschaft beeinflusst wird,
  - die nicht nachhaltigen Eingriffe ausländischer Unternehmen gerade auf dem afrikanischen Kontinent in Gesprächen mit den Ziel- und den Herkunftsländern dieser Unternehmen angesprochen werden und auf gemeinsame Möglichkeiten einer nachhaltigen Naturnutzung hingewirkt wird. Das gilt insbesondere für die Aktivitäten chinesischer Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent,
  - Maßnahmen seitens der Europäischen Union ergriffen werden, um die afrikanischen Staaten bei der Bekämpfung der illegalen Fischerei gerade durch ausländische Unternehmen zu unterstützen und gleichzeitig auch bei der Ausgestaltung der EU-Fischereiabkommen die nachhaltige Fischerei stärker zu berücksichtigen;
- stärker als bisher bei der Wüstenbekämpfung unterstützt werden, indem
  - präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ein stärkeres Gewicht eingeräumt wird und
  - die Länder Afrikas bei der Anwendung und Weiterentwicklung bewährter „best practices“ für den Ordnungsrahmen sowie bei der Gestaltung der Bodenordnung, der Zuweisung und Sicherung von Verfügungsrechten, bei der Einrichtung durchsetzungsfähiger und kostengünstiger Systeme der Landadministration und insbesondere bei der Anerkennung traditionaler Rechte unterstützt werden;
- stärker als bisher in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung unterstützt werden, indem
  - die Menschen in betroffenen Regionen bezüglich Hygiene und Abwassermanagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit intensiver als bisher aufgeklärt werden;
  - dem Thema der sanitären Grundversorgung im Rahmen der Entwicklungskooperationen und der internationalen Zusammenarbeit eine höhere Priorität als bisher eingeräumt wird. Dazu gehört auch eine Intensivierung des Technologietransfers für die Aufbereitung von Trinkwasser und Behandlung von Abwasser sowie der Know-how-Transfer zum Aufbau auch privater Ver- und Entsorgungsstrukturen zur Mobilisierung privaten Kapitals für die notwendigen Investitionen.

Berlin, den 24. April 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333